

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Anke Frieling, Birgit Stöver, Prof. Dr. Götz Wiese,
Silke Seif, Thilo Kleibauer (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 22/1121

Betr.: Keine neuen Schulden für Studierende

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung stellt eine Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen bereit. Diese beinhaltet zwei Elemente: den KfW-Studienkredit sowie Zuschüsse, die über die Studierendenwerke verteilt werden (vergleiche <https://www.bmbf.de/de/wissenswertes-zur-ueberbrueckungshilfe-fuer-studierende-11509.html>). Darüber hinaus können Studierende in unserer Stadt, wenn sie sich nachweislich in einer finanziellen Notlage befinden, das Hamburger Corona-Notfalldarlehen in Anspruch nehmen. Dies sind wichtige, zeitlich begrenzte Möglichkeiten, um finanziell in Not geratenen Studierenden unter die Arme zu greifen. Zur Wahrheit gehört aber auch: Das Hamburger Corona-Notfalldarlehen stellt ein zinsloses Darlehen dar und muss von den Studierenden irgendwann zurückgezahlt werden. Damit bürdet der Senat den Studierenden zusätzliche finanzielle, aber auch psychische Belastungen auf. Zu der Sorge um das Weiterkommen im Studium unter Pandemie-Bedingungen, der ungewohnten, teilweise stark isolierenden Studiensituation kommen dann noch Schulden, die von den Anfangsgehältern abgestottet werden müssen. Und wie immer trifft es die am Härtesten, die von zu Hause aus finanziell schwächer aufgestellt sind, wo eben nicht Eltern oder Großeltern finanziell zur Seite springen können.

Anstatt die Studierenden – durch eine Verlängerung des Notfalldarlehens – zu einer weiteren Verschuldung zu verleiten, sollte der rot-grüne Senat auf Zuschüsse setzen. Darüber hinaus sollten die Mittel zur Beschäftigung von studentischen Hilfskräften an den Universitäten und Hochschulen aufgestockt werden, um mehr Jobs für Studierende an den Hochschulen zu ermöglichen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. den Hochschulen zusätzliche finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um mehr Beschäftigungsverhältnisse für Studierende an den Hochschulen zu ermöglichen;
2. analog zum Bundesprogramm den Hamburger Studierendenwerken zusätzliche finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die als Zuschüsse an Studierende in pandemiebedingten Notlagen ausgezahlt werden;
3. der Bürgerschaft bis zum 31. Oktober 2020 zu berichten.